

DRK warnt vor Einstufung von Rotkreuzschwestern als Leiharbeiterinnen

Berlin, 10.02.2017, 08:22 Uhr

GDN - Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Rudolf Seiters, hat die Bundesregierung aufgefordert, die 25.000 Rotkreuzschwestern in Deutschland nicht - wie geplant - als Leiharbeiterinnen einzustufen. Wenn es für die Schwesternschaften keine Ausnahmeregelung im neuen Arbeitnehmerüberlassungsgesetz gebe, sei deren Existenz bedroht und Hilfe im Katastrophenfall nicht mehr möglich, sagte Seiters der "Neuen Osnabrücker Zeitung" (Freitag).

Er habe kein Verständnis dafür, dass in einer Zeit, in der nicht nur mit Blick auf Flüchtlingsströme jede helfende Hand gebraucht werde, die Politik leichtfertig auf die Hilfe von erfahrenen Rotkreuzschwestern verzichte. Das DRK werde bei seiner Forderung von vielen Bundesländern, darunter auch der niedersächsischen Landesregierung, unterstützt. Nach dem ab 1. April dieses Jahres geltenden neuen Arbeitnehmerüberlassungsgesetz werden die Rotkreuzschwestern als Leiharbeiterinnen eingestuft, die Ausleihdauer auf 18 Monate beschränkt. "Wir sind keine Leiharbeiterinnen und wir wollen auch keine Leiharbeiterinnen werden", sagte die Präsidentin des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK (VdS), Generaloberin Gabriele Müller-Stutzer, der Zeitung. Für den 23. Februar ist in Berlin deshalb eine Kundgebung geplant. Derzeit sind die DRK-Schwestern keine Arbeitnehmerinnen, sondern Vereinsmitglieder in den bundesweit 33 regionalen Schwesternschaften. In deren Auftrag sind sie an Krankenhäusern und anderen Gesundheitseinrichtungen tätig und damit praktisch unkündbar. Seiters verweist darauf, dass das Rote Kreuz mit seinen Mitgliedsverbänden - darunter auch die Schwesternschaften - gemäß den Genfer Konventionen und des DRK-Gesetzes gegenüber den deutschen Behörden verpflichtet sind, im Krisen- und Katastrophenfall zu helfen. Auf dieser Grundlage seien die Rotkreuzschwestern seit Jahrzehnten humanitär tätig.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-85112/drk-warnt-vor-einstufung-von-rotkreuzschwestern-als-leiharbeiterinnen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com